

UWE SCHIRMER, **Kursächsische Staatsfinanzen (1456–1656)**. Strukturen – Verfassung – Funktionseliten (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 28), Verlag der Sächsischen Akademie der Wissenschaften/Franz Steiner Verlag, Leipzig/Stuttgart 2006. – 1007 S., zahlreiche Tabellen und Graphiken (ISBN: 3515089551, Preis: 96,00 €).

Bei der hier anzuzeigenden, inhaltlich wie äußerlich gewichtigen Monographie handelt es sich um die Habilitationsschrift des Verfassers, die im Wintersemester 2003/04 an der Fakultät Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften der Universität Leipzig angenommen wurde. Sie geht zurück auf den 1995 initiierten, sicher zuvor bereits lange gehegten Wunsch Karlheinz Blaschkes, den weithin berühmten, ja sprichwörtlich gewordenen Reichtum Kursachsens mit Blick auf die frühmodernen Staatsfinanzen (endlich) einmal zum Gegenstand einer umfassenden, gründlichen landeshistorischen Darstellung zu wählen. Der pekuniäre Segen Sachsens gründete – anders als im reichen Herzogtum Bayern-Landshut – im Wesentlichen auf dem seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zunehmend erschlossenen Silbererzfunden. Sie wurden auch zum Proprium in der Darstellung. Es entstand eine systematisch angelegte Finanzstudie mit problemorientierter Perspektive und weit über Sachsen hinausgehender, vielfach paradigmatisch angelegter Aussagekraft. Dies ist Uwe Schirmer zu danken, der die in den Rechnungsarchiven der Hauptstaatsarchive Dresden (incl. der Außenstelle Kamenz) und Weimar, des Staats- und Stadtarchivs Leipzig und des Bergarchivs Freiberg schier überbordenden Datenmengen in mühevoller Rechercharbeit nicht nur zu vollständigen Jahresetats – angesichts stark schwankender Erträge aus dem Bergbau ein unverzichtbarer Zwischenschritt! – oder zu den im Tabellenwerk eindrucksvoll wiedergespiegelten circa 70 fürstlichen (kursächsischen und albertinisch-herzoglichen) Haushaltungen (vgl. Anhang, S. 922 f.) rekonstruieren konnte. Nein, Verfasser formte seine auch für die Ressourcenfrage des frühmodernen Staates und die landständische Partizipation aufschlussreichen Datenmengen zu einer überzeugend gegliederten und trotz unvermeidbarer kameralistischer Fachverästelungen gut lesbaren Qualifizierungsarbeit.

Erstausgangspunkt ist die für eine multiperspektivische historische Finanzstudie gewählte Perspektive der *longue durée*, die dank des Einschlusses des Dreißigjährigen Kriegs die in der älteren Forschung mit Blick auf Wirtschaft und Soziales überbetonte Sonderstruktur von Kriegszeiten relativieren konnte. So erfreulich der für übergeordnete Fragestellungen unverzichtbare, lange und doch gleichförmig dicht erscheinende Untersuchungszeitraum auch sein mag, so unnötig erscheinen die (zu) hart gewählten Zäsuren der Jahre 1456 und 1656. Gerade der Aspekt der in Finanz- wie Steuerfragen mitentscheidenden Landschaft – ihre Wurzeln reichten zumindest bis 1428 zurück – hätte eine für die Weichenstellungen der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts offene Gestaltung ohne Mehraufwand plausibel erscheinen lassen. Das Ende der Arbeit mit dem Todesjahr des Kurfürsten Johann Georg I. (1656) zu verbinden ist sicher begründbar, doch schwächt es in einer finanz- und steuerpolitischen Argumentation das Strukturelement Zeit zugunsten einer traditionell überbetonten, dynastisch-biografischen Komponente. Darüber wird vielleicht auch noch zu diskutieren sein. Uwe Schirmer hat aber gerade mit Blick auf das Machbare und die für andere Regionen (Hessen¹,

¹ KERSTEN KRÜGER, Finanzstaat Hessen 1500–1567. Staatsbildung im Übergang vom Domänenstaat zum Steuerstaat (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. XXIV/5), Marburg 1980.

Bayern²) des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation im Vergleich erheblich kürzer gewählten Zeiträume Erstaunliches geleistet. Für die anstehende Rezeption des Schirmerschen *magnum opus* sicher erfreulich, erfolgte schließlich auch die Drucklegung an herausragender Stelle. Als Band 28 zielt sie die von Manfred Rudersdorf, Günter Wartenberg, Matthias Werner und Hartmut Zwahr herausgegebene, renommierte Quellen- und Forschungsreihe der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig.

Die Arbeit gliedert sich in vier Teile: I: *Landesherrschaft und Finanzwesen, 1456–1485. Dezentralisierte Staatlichkeit* (S. 55–136), II: *Landesherrliche und landständische Finanzen, 1485–1539/47. Der ernestinische und albertinische Finanzstaat* (S. 139–513), III: *Landesherrliche und landständische Finanzen im albertinischen Sachsen. Der Finanz-, Wirtschafts- und Verwaltungsstaat, 1539/41–1591* (S. 517–722) und IV: *Bewährung und Krise, 1591–1656. Der kursächsische Steuer- und Verwaltungsstaat unter Christian II. und Johann Georg I.* (S. 725–871). Die kapitelbezogenen Ergebnisse werden anschließend in präzise formulierten Zwischenschritten bilanziert. Das Schema ist also chronologisch gereiht und äußerlich an Regierungszeiten und Landesteilungen orientiert.

Für die frühe Phase der Schirmerschen Untersuchung bleibt festzuhalten, dass der Aufstieg des Kurfürstentums Sachsen zu den finanziellen Großmächten im Alten Reich mit den, dank Schneeberger Neuanbrüche, seit 1477 konsolidierten Jahreseinnahmen zwar eines enormen „Bürokratisierungs- und Harmonisierungsprozesses“ (S. 135 f.) bedurfte, doch verliefen die Reformen noch dezentral. Gleichzeitig integrierte man landständische Eliten über Hofkarrieren und neue landesfürstliche Mandatsträgerschaften, auch wenn es noch keinen Hofrat, geschweige denn einen zentralen Finanzrat gab. Über die zielgenaue Positionierung der Wettiner im Konzert der europäischen Finanzriesen wird man angesichts territorialer und regional unterschiedlicher Haushaltssysteme freilich weiterhin unterschiedlicher Auffassung sein dürfen.

Die 1485 anstehende Leipziger Teilung des Landes in ein ernestinisches und albertinisches Sachsen zeigte für die Entwicklung der Staatsfinanzen keine negativen Wirkungen. Beide Landesteile reformierten u. a. mit der Zusammenführung der Kassen aus Bergbau und Kammer den Finanzmarkt, die Integration des niederen Adels schritt voran und die Ressourcen vergrößerten sich mit der insbesondere im ernestinisches Landesteil vollzogenen Säkularisation der Kirchengüter. Geld wurde angesichts steigender Einkünfte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts stärker in den Dienst der Fürsten gestellt. Kurzum: „Herrschaftsverwirklichung ohne Geld war nicht mehr möglich“¹ (S. 513). Dieser frühabsolutistische Prozess, den Peter Claus Hartmann³ für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts zum außenpolitischen Standard kürte, setzte offenbar angesichts der Sonderentwicklung in Kursachsen weit früher ein.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die mit Kurfürst August (1553–1586) repräsentativ eingeleitet wurde, erhielt Sachsen zwar eine unstrittige finanzielle Spitzenstellung – im Alten Reich nur von der kaiserlichen Hofkammer übertroffen –, doch führte kein Weg zu den Einkommen europäischer Großmächte wie Frankreich

² WALTER ZIEGLER, Studien zum Staatshaushalt Bayerns in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die regulären Kammereinkünfte des Herzogtums Niederbayern 1450–1500, München 1981.

³ PETER CLAUS HARTMANN, Geld als Instrument europäischer Machtpolitik im Zeitalter des Merkantilismus. Studien zu den finanziellen und politischen Beziehungen der Wittelsbacher Territorien Kurbayern, Kurpfalz und Kurköln mit Frankreich und dem Kaiser von 1715 bis 1740 (Studien zur Bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, Bd. 8), München 1978.

oder Spanien, deren Jahreseinkünfte bei 1,5 bis 2 Millionen rheinischen Gulden lagen. Dies begrenzte den außenpolitischen Spielraum auf der einen Seite, während die nicht unbedingt zeittypische Konsolidierung der landständischen Finanzverwaltung auch den innenpolitischen Machtdiskurs forcierte. Das 1570 eingerichtete Obersteuerkollegium war paritätisch mit fürstlichen und landständischen Mandatsträgern besetzt.

Für die Zeit nach dem Tod des Kurfürsten Christian I. (1586–1591) blieb der landständische Einfluss, der sich im Dreißigjährigen Krieg stärkte, weiterhin für das Land systemprägend. Gleichzeitig schritt die Professionalisierung der Finanzverwaltung voran, sodass die Regierungskrise unter dem unfähigen Christian II. (1591–1611) zu keiner Staatskrise führte. Geheime-, Kammer-, Justiz- und Appellationsräte diktierten längst das Geschehen: Kursachsen war, zumindest finanzpolitisch gesehen, auch ohne den Fürsten handlungsfähig. Abhängigkeiten kamen von anderer Seite, denn der Staatshaushalt wurde zunehmend steuer- und kreditabhängig. Das Missverhältnis zwischen Steuereinnahmen und Verschuldungen wuchs; letztere wurde zu einem „Signum des kursächsischen Haushaltswesens“ (S. 873).

Uwe Schirmer zeichnet unter Einbeziehung dezentraler und landständischer Strukturen das überzeugende Bild einer sich fortschreitend perfektionierenden Finanz- und Staatsverwaltung für Kursachsen zwischen der Mitte des 15. und des 17. Jahrhunderts. Die landständischen Eliten, die man gerne in einem prosopographischen Anhang näher kennen gelernt hätte, sorgten im Dienste des Fürsten und des Landes für Kontinuität. Der frühmoderne Verstaatlichungsprozess war in Sachsen eben kein absolutistisches Herrschaftsmodell. Im Gegenteil: Der Dreißigjährige Krieg, vielfach als Staatenbildungsprozess interpretiert, sorgte am Ende für die Stabilisierung des Obersteuerkollegiums, das ein landständisches „Schulden- und Kreditwerk vor dem Untergang“ (S. 891 f.) bewahrte.

Landesgeschichte ohne Finanzgeschichte und Wirtschaftsgeschichte ohne Regionalgeschichte wird künftig nach Uwe Schirmers gelungener Analyse zu Kursachsen auch andernorts nur schwer vorstellbar sein.

Erlangen

Wolfgang Wüst

INGETRAUT LUDOLPHY, Friedrich der Weise. Kurfürst von Sachsen 1462–1525, Neudruck der Erstausgabe 1984, Universitätsverlag, Leipzig 2006. – 582 S. mit Taf. (ISBN: 3865831389, Preis: 49,00 €).

Über Kurfürst Friedrich III., der den Beinamen „der Weise“ erhielt, fehlte eine neuere, auf die umfangreiche Überlieferung gestützte Biografie. Gleiches trifft zwar auch auf andere zeitgenössische deutsche Fürsten zu. Bei der Person des Wettiners empfand der historisch Interessierte den Mangel besonders, da dieser in der Reichspolitik eine herausragende Rolle spielte und sein Eintreten als Landesherr Martin Luther vor der Auslieferung an die Papstkirche und damit möglicherweise vor dem Schicksal von Jan Hus bewahrte.

Die an der Universität Leipzig tätige Vfn. war nach dem Abschluss der Arbeit in die Bundesrepublik übersiedelt, so dass das Buch nur in Göttingen erscheinen konnte und im Osten Deutschlands lediglich einem engeren Kreis von Fachleuten zugänglich war. Auf Anregung der Theologischen Fakultät entschloss sich deshalb der Universitätsverlag Leipzig dankenswerterweise zu einem Nachdruck der Erstausgabe.

Der biografischen Darstellung liegt eine systematische Gliederung zugrunde: einem Abschnitt zur Person und dem fürstlichen Lebensstil folgen etwa gleich umfangreiche zur Reichspolitik, der Tätigkeit als Territorialfürst und über Friedrichs Frömmigkeit,